

Jugendschutzkonzept

FSV Blau - Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V.



§2 Absatz 9 Zweck, Aufgaben, Grundsätze der Tätigkeiten

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen von jeder Art von Gewalt zu initiieren. Zudem verpflichtet er sich, neben der sportlichen Förderung, dem Kinder und Jugendschutz in besonderer Weise. Der Vorstand benennt ein Kinder- und Jugendschutzbeauftragten.



Regeln für Spieler/in im Kinder - und Jugendfußball

- Jede Mannschaft trainiert ein bis dreimal in der Woche. Alle Kinder sollten an jedem Training teilnehmen. Absagen müssen rechtzeitig beim Trainer/in oder in der genutzten Spielerapp erfolgen.
- Die Spieler/in erscheinen rechtzeitig auf dem Sportplatz oder in der Halle, damit sie pünktlich zum Trainingsbeginn auf dem Platz sind.
- Die Spieler/in melden sich beim Trainer/in an und ab. Dies gilt auch beim kurzfristigen Verlassen des Trainings – Toilette, Bälle aufpumpen, Materialien holen.
- Die Spieler/in trainieren in entsprechender Ausstattung – Sportbekleidung, Fußballschuhe. Kunstrasenschuhe sind zur Schonung des Rasens vom Vorstand erwünscht.
- Anweisungen beim Training kommen vom Trainer/in, nicht von den Spieler/innen. Ausnahmen sind möglich, wenn der Trainer/in einem Spieler/in eine Aufgabe übertragen hat.
- Das Motivieren der Mitspieler/innen ist erlaubt. Beschimpfungen negative Kommentare gegenüber anderen und Mobbing werden nicht akzeptiert.
- Probleme oder Streitigkeiten werden vom Trainer/in geklärt.
- Der Gegner wird respektvoll behandelt. Wir dulden keine rassistischen, homophoben, frauenfeindlichen oder sonstigen ausgrenzenden Äußerungen.
- Die Kabinen sind grundsätzlich elternfreie Zone. Erwachsene müssen anklopfen und fragen, ob sie die Kabine betreten dürfen, wenn Spieler/innen anwesend sind. Wenn dies nicht eingehalten wird, spricht eure Trainer/in oder die Kinderschutzbeauftragten an.
- Die Benutzung von Handys in der Kabine ist verboten.
- Wir befürworten das Duschen nach dem Training und dem Spiel.



Regeln für Eltern im Kinder- und Jugendfußball

- Jede Mannschaft trainiert ein bis dreimal in der Woche. Alle Kinder sollten an jedem Training teilnehmen. Absagen müssen rechtzeitig beim Trainer/in oder in der genutzten Spielerapp erfolgen.
- Die Eltern besorgen ihrem Kind eine entsprechende Ausstattung – Sportkleidung, Fußballschuhe.
- Die Anweisung beim Training und im Spiel kommen nur vom Trainer/in, nicht von den Eltern.
- Das Anfeuern der Kinder ist erlaubt – aber nur positiv.
- Die Aufsichtspflicht während des Trainings und des Spiels liegt beim Verein, der diese an die Trainer/in überträgt. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Trainings-/ Spielende nach dem Verlassen der Kabine.
- Der Verein/ Trainer ist nicht mehr verantwortlich, wenn sich die Kinder außerhalb das Trainings/Spiels auf dem Sportgelände aufhalten.
- Änderungen der Kontaktdaten sind dem Trainer/in mitzuteilen.
- Die Eltern sind - wenn nicht anwesend sind - während des Trainings beziehungsweise des Spiels für den Verein/ Trainer erreichbar.
- Die Eltern halten Abstand zum Spielfeld.
- Die Eltern Rauchen und Trinken nicht am Spielfeld, sondern nutzen die Gastronomiefläche.
- Der Gegner wird respektvoll behandelt. Wir dulden keine rassistischen, homophoben, frauenfeindlichen oder sonstigen ausgrenzenden Äußerungen.
- Beachten Sie beim Filmen und Fotografieren die Rechte anderer Kinder.
- Die Kabinen sind grundsätzlich elternfreie Zone. Erwachsene müssen anklopfen und Fragen, ob sie die Kabine betreten dürfen, wenn Spieler/innen anwesend sind.
- Die Benutzung von Handys in der Kabine ist verboten.



„Schutz für unsere Kinder - Verantwortung im Verein“

Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Dieser Handlungsplan dient allen Trainer/innen, Betreuer/innen und Verantwortlichen des FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. als Orientierung im Umgang mit einem möglichen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Ziel ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein sowie ein schnelles, überlegtes und abgestimmtes Vorgehen.

Zu einer möglichen Gefährdung zählen Probleme, die zwar keine unmittelbare Gefahr darstellen, jedoch langfristig negative Auswirkungen auf das Wohl des Kindes haben können.

- Zu einer akuten Gefährdung zählen bspw. augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung/ Missbrauch hindeuten, keine Gewährleistung eines regelmäßigen/ geeigneten Angebots an Nahrung/Flüssigkeit bzw. lebensnotwendiger medizinischer Versorgung, ungeeignete Aufsichtspersonen (z. B. unter Alkohol oder Drogen stehende Personen), Kind möchte/ kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe, Suizidankündigung usw.
- Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Dem betroffenen Kind ist zu glauben
- Zunächst gilt immer, Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln
- Teilt eure Beobachtungen oder Hinweise von Dritten den Kinderschutzbeauftragten mit. Hierbei gilt, nicht zu übertreiben, nichts hinzuzufügen, aber auch nicht zu bagatellisieren.
- Führt keine eigenen weiteren Ermittlungen oder Befragungen durch. Leitet keine eigenen Maßnahmen oder Schritte ohne vorherige Abstimmung mit den Kinderschutzbeauftragten ein.
- Gegebenenfalls zieht das Kinderschutzteam externe Hilfe hinzu.
- Der Vorgang ist vertraulich zu behandeln.

Kontaktaufnahme innerhalb des Vereins

Kinderschutzbeauftragte:

Shawna Degler

0177/7593076

kinderschutz@bwmw.club



Kontaktaufnahme außerhalb des Vereins

Hotline Kinderschutz: 030/610066

Kindernotdienst: 030/610061

Jugendnotdienst: 030/610062

Mädchennotdienst: 030/610063

Hilfe für Jungs e.V.: 030/49952047

Jugendamt Marzahn: 030/902935555

Vorgehensweise bei Verdacht:

1. Beobachtung oder Hinweis:

Ein Kind offenbart sich, wird beobachtet oder Dritte geben Hinweise.

2. Ruhe bewahren:

Keine Vorwürfe, keine eigenen Ermittlungen. Dem Kind zuhören und glaubwürdig bleiben.

3. Dokumentation:

Beobachtungen und Aussagen zeitnah schriftlich festhalten (Datum, Uhrzeit, Beteiligte).

4. Kontaktaufnahme:

Sofortige Information der Kinderschutzbeauftragten.

5. Abstimmung:

Entscheidung über das weitere Vorgehen gemeinsam mit Fachstellen.

6. Akute Gefahr:

Wenn unmittelbare Gefahr besteht → Polizei oder Jugendnotdienst informieren.

7. Nachbereitung:

Interne Aufarbeitung, Unterstützung der Beteiligten, Anpassung von Abläufen.

Handlungsplan bei Verdacht auf eine mögliche bzw. akute Kindeswohlgefährdung

